

## Gemeinde St. Michaelisdonn

### Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbeflächen Moorstrich“

für das Gebiet

**„nördlich der Gewerbeflächen an der Trennewurther Straße (L 144), östlich der Brustwehr und südlich des Moorstrich“**

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der Veröffentlichung  
gemäß § 3 (2) BauGB

## Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über  
Baugebiet Süderdonn GmbH  
Eddelaker Straße 23  
25693 St. Michaelisdonn

## Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Gemeinde St. Michaelisdonn

## Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbeflächen Moorstrich“

für das Gebiet

**„nördlich der Gewerbeflächen an der Trennewurther Straße (L 144), östlich der Brustwehr und südlich des Moorstrich“**

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der Veröffentlichung  
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 51 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 51 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Bodengutachten zum Bebauungsplan Nr. 51 mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit, Versickerungsfähigkeit und Frostempfindlichkeit
- Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 37 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Gewerbelärm und Verkehrslärm
- Geotechnische Stellungnahme zu Erschütterungen zum Bebauungsplan Nr. 37 mit Aussagen zu Erschütterungen im Boden bei den Gründungsarbeiten
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freiflächen durch Flächenversiegelung, die Entfernung eines Röhrichtbiotops und die Überbauung im Bereich des Schutzguts Boden/Flächen zu erwarten. Diese werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen; Archäologisches Landesamt SH; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe); Landeskriminalamt SH; Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen;

zu den Themen

Standortwahl und Standortalternativenprüfung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Betrachtung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Alternativprüfung, Artenschutz, Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffsregelung, Ausgleich, gesetzlich geschützte Biotope, Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Grundwasser, Wasserbilanz, Nachweis der schadlosen Regenwasserbeseitigung, wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser, Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Tiefbaumaßnahmen, Wiedereinbau des unbelasteten Aushubmaterials, Minimierung der Eingriffe in den Boden, Erdbaumaßnahmen, schädliche Boden- bzw. Grundwasserveränderung, Löschwasserversorgung, Löschwasserentnahmestelle, Verwendung von Sperrvorrichtungen, Flächen die von Einsatzfahrzeugen, Bau- oder Kulturdenkmäler, archäologische Denkmale, archäologisches Interessengebiet, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; Zufahrten und Zugänge zur L 144, gemeindliches Straßennetz, Schallschutzmaßnahmen, Oberflächenwasser; Kampfmittelbelastung, Bombenabwurfgebiet; Vorfluter 0341, Unterhaltungstreifen, Regenrückhaltevolumens, Entwässerungskonzept, Überfahrten, Rohrmaterial, Funktionalität und Unterhaltung des Gewässer, Haftung, Kosten der Unterhaltung während der Betriebszeit, Gewässerkreuzungen, Anpflanzung von Einzelbäumen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.